



ERLÄUTERUNGEN zum Aufstellungsbeschluss

für den Bebauungsplan "**Im Böbig**", **III. Änderung**
im Stadtbezirk Nr. 14

Der Bebauungsplan "Im Böbig" (genehmigt am 22.08.1985 und erneut in Kraft getreten am 30.11.1992) trifft im Südosten seines Geltungsbereiches einige Festsetzungen, die nicht mehr realisiert werden können und sollen. Insbesondere für die nördlich der Landwehrstraße festgesetzte "Gemeinbedarfsfläche -Sportplatz-" (zweckbestimmt für Sportplätze, Kleinspielfelder, Gymnastik) ist diese Nutzung nicht mehr beabsichtigt. Auf dem Westteil dieser "Gemeinbedarfsfläche -Sportplatz-" wurde eine andersartige Gemeinbedarfsnutzung, eine Schule und ein Clubheim für niederländische Mitbürger, zugelassen. Auch für den östlichen Teil ist nicht mehr beabsichtigt, einen Sportplatz, der besonders für Schulsportzwecke gedacht war, herzustellen.

Um die verbindliche Bauleitplanung an die inzwischen veränderte Situation anzupassen, soll ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von 1,75 ha.

Neustadt an der Weinstraße
STADTVERWALTUNG

Dr. Horst Jürgen Weiler
Oberbürgermeister